

# VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Versammlung des Zweckverbandes Mittelzentrum Bad Segeberg - Wahlstedt in seiner Sitzung vom 30.03.2006. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der "Segeberger Zeitung" am 06.04.2006 und in den "Lübecker Nachrichten" am 05.04.2006 erfolgt.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am 14.06.2006 durchgeführt. Die Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte durch Abdruck in der "Segeberger Zeitung" am 06.06.2006 und in den "Lübecker Nachrichten" am 03.06.2006.
3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 01.06.2006 von der Planung unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgefordert. (§ 4 (1) BauGB)
4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 17.04.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. (§ 4 (2) BauGB)
5. Die Versammlung des Zweckverbandes Mittelzentrum Bad Segeberg - Wahlstedt hat nach Aufhebung des ersten Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses vom 12.10.2006 am 29.03.2007 den Entwurf der 4. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung beschlossen und einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur Auslegung bestimmt.
6. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 18.04.2007 bis zum 18.05.2007 während der Dienststunden nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 10.04.2007 in der "Segeberger Zeitung" und am 08./09.04.2007 in den "Lübecker Nachrichten" ortsüblich bekanntgemacht. Die Verfahren zu den Verfahrensvermerken Nr. 4 und 6 sind gemäß §4a (2) BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.
7. Die Versammlung des Zweckverbandes Mittelzentrum Bad Segeberg - Wahlstedt hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 21.06.2007 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
8. Die Versammlung des Zweckverbandes Mittelzentrum Bad Segeberg - Wahlstedt hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes am 21.06.2007 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken 1 - 8 wird hiermit bescheinigt.

Bad Segeberg, den 06. JULI 2007



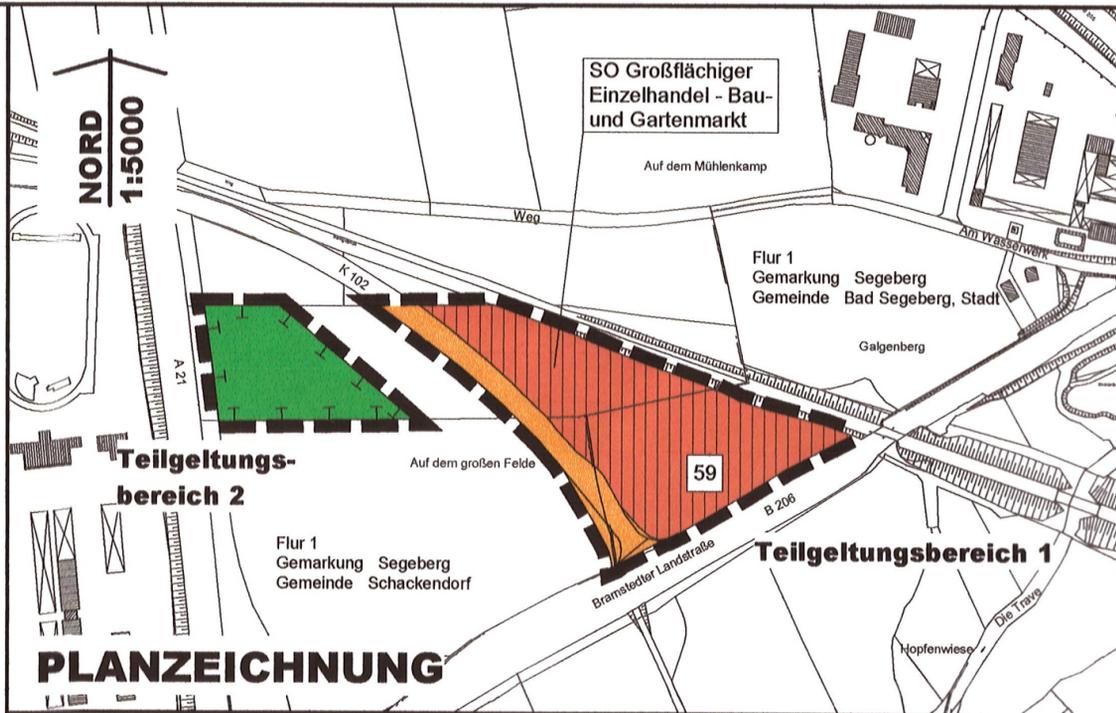
*Sontheimer*  
Verbandsvorsteher

9. Die höhere Verwaltungsbehörde hat mit Bescheid vom 30.08.07 Az.: IV 6455/07 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
10. Die Versammlung des Zweckverbandes Mittelzentrum Bad Segeberg - Wahlstedt hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 11.09.07 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Die höhere Verwaltungsbehörde hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 11.09.07 bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, ist am 1.3.2007 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (1) BauGB) hingewiesen worden. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mithin am 1.3.2007 wirksam geworden.

Bad Segeberg, den 14. SEP. 2007



*Sontheimer*  
Verbandsvorsteher



## ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. 1990 I S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993. Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung von Bauleitplänen und die Darstellung des Planinhaltes: Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) (BGBl. 1991 I S. 58 vom 22.01.1991).

### DARSTELLUNGEN

Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) 1 BauGB)



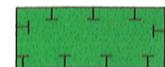
Sondergebiet Großflächiger Einzelhandel - Bau- und Gartenmarkt (§ 11 BauNVO)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 (2) 3 und (4) BauGB)



Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 (2) 10 BauGB)



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 (4) BauGB)

59

Einfaches Kulturdenkmal mit Nummer der Landesaufnahme (DSchG)

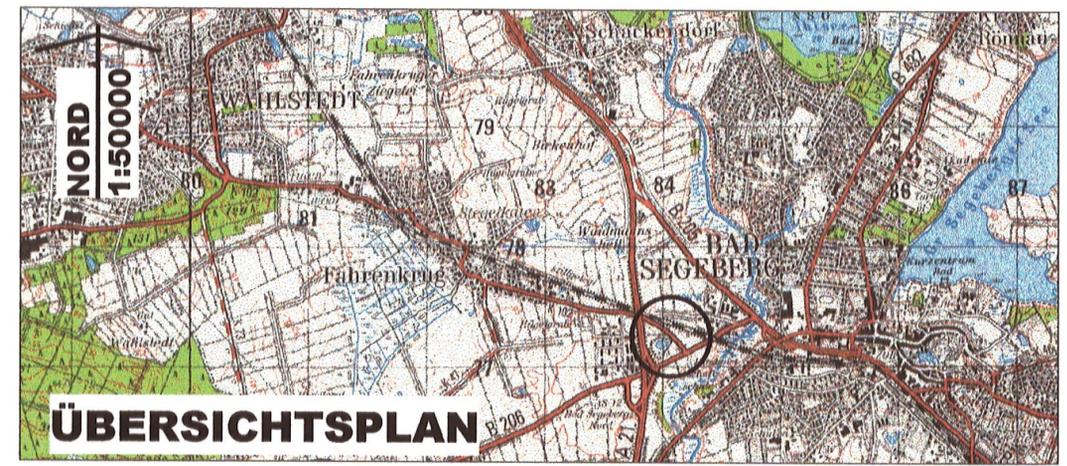
# 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

## DES ZWECKVERBANDES MITTELZENTRUM BAD SEGEBERG - WAHLSTEDT

### KREIS SEGEBERG

#### FÜR DEN BEREICH DER STADT BAD SEGEBERG UND DER GEMEINDE SCHACKENDORF FÜR DAS GEBIET

**nordwestlich der B 206, zwischen der Kaserne und der Bahnlinie Neumünster - Bad Oldesloe**



**STADTPLANUNG UND ARCHITEKTUR**  
 EBERHARD GEBEL, JAN GEBEL  
 23795 BAD SEGEBERG, WICKELSTRASSE 9  
 T 04551-81520 F 04551-83170  
 stadtplanung.gebel@freenet.de